

An der Deutschen Hochschule der Polizei mit Sitz in Münster ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen eine

**Universitätsprofessur (W 3) (m/w/d) für Polizeitechnik mit Schwerpunkt Digitalisierung**

verbunden mit der Position der

**Leitung des Polizeitechnischen Instituts (PTI).**

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung im Rahmen eines Masterstudiums. Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) weist der Hochschule zudem die Fortbildung der Führungskräfte der Polizeien, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen der Polizei, sowie die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern zu.

Das Polizeitechnische Institut (PTI) wurde 1974 als „Forschungs- und Entwicklungsstelle Polizeitechnik“ an der damaligen Polizei-Führungsakademie errichtet und 1997 in „Polizeitechnisches Institut“ umbenannt. Es handelt sich um eine Hochschuleinrichtung mit Sonderaufgaben, zu denen u. a. die Funktion als zentrale Informationsstelle für Polizeitechnik mit einer fachlichen Vernetzung und Koordinierung hinsichtlich der technischen Bedarfe der Polizei, die fachtechnische Beratung und Unterstützung von Bund- und Ländern, die Mitwirkung an der Erstellung von Technischen Richtlinien sowie die Öffentlichkeitsarbeit gehören. Daneben soll das PTI künftig umfangreiche Forschungsaufgaben wahrnehmen sowie Fachtagungen und Symposien veranstalten. Zur Polizeitechnik sind etwa zu zählen: Verkehrsüberwachungs- und Unfallaufnahmetechnologie, polizeiliches Waffen- und Schutzausstattungswesen, sicherheitsbehördliche Informations- und Kommunikationstechnik sowie polizeirelevante Fahrzeugtechnik einschließlich sondergeschützter Fahrzeuge. Das PTI nimmt schließlich gegenwärtig mit entsprechend kundigen Mitarbeitern noch die Sonderaufgabe als „Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik“ für kerntechnische Einrichtungen und Transporte wahr.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber hat im Rahmen der Universitätsprofessur Lehrverpflichtungen im Rahmen von vier Semesterwochenstunden zu erfüllen, die u. a. in den Wahlpflichtmodulen und im Bereich der Fortbildung erbracht werden können. Dabei erwarten wir auch die Bereitschaft und Befähigung zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie die aktive Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung. Mit der Universitätsprofessur ist die Leitung des PTI verbunden.

Voraussetzungen für die Berufung auf die Universitätsprofessur sind der erfolgreiche Abschluss eines technisch ausgerichteten Diplom- oder Masterstudiengangs sowie eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind zusätzliche wissenschaftliche Leistungen erforderlich, die durch eine Habilitation oder durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, welche auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden. Zu den weiteren Einstellungsvoraussetzungen vgl. § 19 DHPolG.

Die zukünftige Inhaberin/der zukünftige Inhaber der Universitätsprofessur sollte in mindestens zwei der nachfolgend genannten technischen Themenfelder hervorragend fachlich ausgewiesen sein:

- Informations- und Kommunikationstechnik für die Sicherheitsbehörden,
- Technik der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme,
- Fahrzeugtechnik,
- Technik der Schutzausstattung.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertieft auch in die weiteren o. g. Themenfelder einarbeitet. Darüber hinaus soll sie/er einen Schwerpunkt auf weitere Aspekte der Polizeitechnik im Kontext der Digitalisierung und zukünftiger Entwicklungen setzen.

Erwartet werden ferner einschlägige Kenntnisse aus der Tätigkeit in interdisziplinären Forschungsteams, aus der Leitung von Arbeitsgruppen sowie Erfahrungen mit der Einwerbung von Drittmitteln.

Für die Leitungstätigkeit im PTI sind Erfahrungen mit der Gremien- und Richtlinienarbeit, mit der Beratung von Sicherheitsbehörden und anderen Akteuren sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Kommunikation sicherheitstechnischer Themen wünschenswert.

Erwartet werden darüber hinaus Führungserfahrung, Teamfähigkeit und strategisches Gestaltungsvermögen sowie die Bereitschaft zur engen Kooperation mit den Polizei- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern.

Bei der erstmaligen Berufung auf eine Professur erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe oder ein vergleichbares Angestelltenverhältnis.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX, sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Bei Fragen zu der ausgeschriebenen Position bzw. zum Berufungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, E-Mail: [markus.thiel@dhpol.de](mailto:markus.thiel@dhpol.de).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Publikationsverzeichnis, Auflistung der gehaltenen Lehrveranstaltungen, Evaluationsergebnisse bzw. sonstige Nachweise der Lehrqualifikation, die drei wichtigsten Publikationen – s. u. –, eine Aufstellung der eingeworbenen Drittmittel sowie das unten genannte Konzeptpapier) richten Sie bitte bis zum **10.11.2021** an:

Deutsche Hochschule der Polizei  
Dezernat HV III – Personalverwaltung  
Zum Roten Berge 18 – 24  
48165 Münster

oder per E-Mail an: [bewerbungen@dhpol.de](mailto:bewerbungen@dhpol.de). Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei unverschlüsselter Kommunikation per E-Mail nicht vollends ausgeschlossen werden können. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung aufwändiger Bewerbungsmappen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein zwei- bis dreiseitiges Konzept zur künftigen fachlichen und organisatorischen Ausrichtung des Polizeitechnischen Instituts bei. Ferner wird die Übersendung eines ebenfalls zwei- bis dreiseitigen Lehr-, Forschungs- und Fortbildungskonzepts erbeten.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die drei wichtigsten Publikationen in Papierform bzw. ebenfalls als pdf-Dokument mit der Bewerbung zu übersenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission und den zuständigen Entscheidungsgremien zugänglich gemacht. Bitte übersenden Sie uns neben Ihrer schriftlichen Bewerbung zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Erhebung personenbezogener Daten gemäß DSGVO). Das Formular finden Sie unter: [https://www.dhpol.de/Einwilligungserklärung\\_ohne\\_Einsicht\\_Personalakte.pdf](https://www.dhpol.de/Einwilligungserklärung_ohne_Einsicht_Personalakte.pdf).

Auf die Hinweise der DHPol zum Datenschutz bei Bewerbungen – verfügbar unter: [https://www.dhpol.de/die\\_hochschule/aktuelles/datenschutz\\_stellenausschreibung.php](https://www.dhpol.de/die_hochschule/aktuelles/datenschutz_stellenausschreibung.php) – wird hingewiesen.